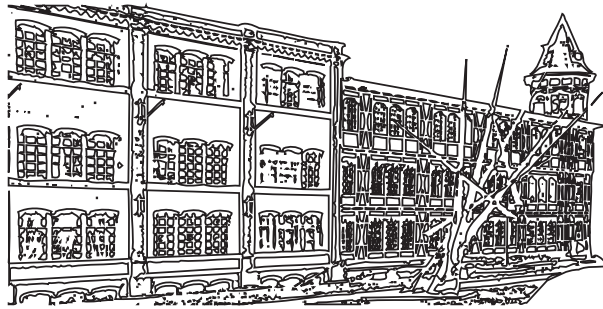


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

25. Jahrgang - Donnerstag, den 4. April 2019

Nummer 4

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes
und erholsames Osterfest
wünschen wir allen
Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Amt Wachsenburg.



Ostern

Ja, der Winter ging zur Neige,
holder Frühling kommt herbei,
Lieblich schwanken Birkenzweige,
und es glänzt das rote Ei.

Schimmernd wehn die Kirchenfahnen
bei der Glocken Feierklang,
und auf oft betreten Bahnen
nimmt der Umzug seinen Gang.

Nach dem dumpfen Grabchorale
tönt das Auferstehungslied,
und empor im Himmelsstrahle
schwebt er, der am Kreuz verschied.

So zum schönsten der Symbole
wird das frohe Osterfest,
dass der Mensch sich Glauben hole,
wenn ihn Mut und Kraft verlässt.

Jedes Herz, das Leid getroffen,
fühlt von Anfang sich durchweht,
dass sein Sehnen und sein Hoffen
immer wieder aufersteht.

Ferdinand von Saar (1833 - 1906)

Amtlicher Teil

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 43. Sitzung des Hauptausschusses für Montag, den 15.04.2019, **19:00 Uhr in die Außenstelle der Gemeindeverwaltung Holzhausen, Arnstädter Straße 97** recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 43. Sitzung - Drucksache-Nr. HA-116/2019
5. Erstellung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.05.2019
6. Bestätigung (Benehmen) der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 13.05.2019 Drucksache-Nr. HA-117/2019
7. Sonstiges

Möller

Bürgermeister

**Beschlussübersicht
Gemeinderatssitzung 19.03.2019**

Beschluss-Nr. 641/2019

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 56. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.03.2019.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr. 645/2019

1. Dem Neubau eines Sozialgebäudes am Sportplatz Haarhausen wird gemäß der vorliegenden Planung des Architekturbüros Enderlein & Partner zugestimmt. Die Baumaßnahme wird zur Ausschreibung frei gegeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 647/2019

Der im letzten Jahr von der Gemeinde Kirchheim mit Fördermitteln des ALF Gotha ausgebaute landwirtschaftliche Weg von Kirchheim nach Eischleben soll zeitnah im Bereich der sandgeschlammten Ausführung mit einer Bitumendecke komplettiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche Voraussetzung zu prüfen und die Stellungnahme des Ortsteilrates einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 648/2019

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Ohrdruf, der Stadt Arnstadt, der Gemeinde Crawinkel, der Gemeinde Dornheim, der Gemeinde Drei Gleichen, der Gemeinde Gossel, der Gemeinde Luisenthal, der Gemeinde Schwabhausen und der Gemeinde Amt Wachsenburg zur Übertragung von Aufgaben zur Beschilderung der Bach-Rad-Erlebnisroute auf die Stadt Ohrdruf.
2. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschlüsse beschlossen in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

Beschluss-Nr. 649/2019

„Der Auftrag für die Vergabe der Grünanlagenpflege 2019 Los 1 - OT Eischleben für 4 Pflegegänge wird an die Firma Romeiß Landschaftspflege, Kirchheim erteilt.“ (verkürzte Fassung)

„Der Auftrag für die Vergabe der Grünanlagenpflege 2019 Los 2 - OT Rehestädt für 4 Pflegegänge sowie 2 zusätzlichen Pflegegängen auf Abruf und Notwendigkeit wird an die Firma R.D.S. Reymond Armster, Sülzenbrücken erteilt.“ (verkürzte Fassung)

„Der Auftrag für die Vergabe der Grünanlagenpflege 2019 Los 3 - OT Thörey für 4 Pflegegänge sowie 2 zusätzlichen Pflegegängen auf Abruf und Notwendigkeit wird an die Firma R.D.S. Reymond Armster, Sülzenbrücken erteilt.“ (verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
13 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. 651/2019

Der Auftrag für den Ausbau Straße am Friedhof wird an die Firma M&H Bau GmbH Killenberg, August-Rost-Straße 3, 99310 Arnstadt vergeben. (verkürzte Fassung)

Abstimmungsergebnis:

21 anwesende Gemeinderäte
21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 764/2019

Beschluss-Nr.: 629/2019

Ausfertigungsdatum: 26.02.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 55. Sitzung am 25.02.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg erlässt die Hebesatz-Satzung 2019.
2. Die Hebesatz-Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
3. Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.
5. Der Beschluss und die Satzung sind nach rechtsaufsichtlicher Würdigung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:25
somit stimmberechtigte Gemeinderäte: 25
anwesende Gemeinderäte: 25
davon Stimmberechtigte:25
Ja-Stimmen:24
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

**Möller
Bürgermeister**

**Heinz
Schriftführerin**

Bekanntmachung der Hebesatzung 2019 der Gemeinde Amt Wachsenburg

I.

HEBASATZ-SATZUNG

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg (Ilm-Kreis) vom 13.03.2019

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), in Verbindung mit § 25/27 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (BGBl. I, S. 2338), hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuer werden für die Gemeinde Amt Wachsenburg wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v.H. | |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. | |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 12.11.2018 (Veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg Nummer 14 vom 06. Dezember 2018) außer Kraft.

Ichtershausen, 13.03.2019
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

II.

1. Mit Beschluss-Nr.: 629/2019 vom 25.02.2019, ausgefertigt am 26.02.2019, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Hebesatz-Satzung 2019 beschlossen.
2. Der Ilm-Kreis, hat mit Schreiben vom 11.03.2019 die Hebesatz-Satzung 2019 nicht beanstandet.

III.

Die Hebesatz-Satzung liegt in der Zeit vom 04.04.2019 bis 23.04.2019 in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg, Kämmererei, während der allgemeinen Geschäftszeiten aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, besteht während der allgemeinen Geschäftszeiten die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Hebesatz-Satzung in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg.

IV.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser

Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Ichtershausen, den 13.03.2019
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer 2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 330 v.H. und B auf 350 v.H. für das Kalenderjahr 2019 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes – GrStG - vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den in zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Mietwohngrundstücke und Einfamilienhäuser nach der Ersatzbemessungsgrundlage gemäß § 42 GrStG. Für solche Grundstücke ist die Steueranmeldung für jedes Kalenderjahr bis zum 1. Fälligkeitstag der Grundsteuer abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Str. 42 in 99334 Amt Wachsenburg einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Amt Wachsenburg) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

13.03.2019
Gemeinde Amt Wachsenburg

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 755/2019 Beschluss-Nr.: 628/2019
Ausfertigungsdatum: 26.02.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 55. Sitzung am 25.02.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Hundesteuersatzung.
2. Die Ortsteilbürgermeister werden aufgefordert bis Ende März für die Entsorgung gebrauchter Hundbeutel ausreichend Stellplätze zur Aufstellung öffentlicher Abfallbehälter im öffentlichen Bereich zu benennen.
Die Aufstellung der Abfallbehälter erfolgt durch den Bauhof bis Ende Juli 2019.
Diese Thematik wird im Amtsblatt thematisiert. Die Hundehalter werden mit dem Steuerbescheid persönlich angeschrieben und aufgefordert, Verunreinigungen im öffentlichen Bereich zu unterlassen.
3. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	25
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	25
anwesende Gemeinderäte:	24
davon Stimmberechtigte:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Möller
Bürgermeister

Heinz
Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 20.03.2019

I.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 20.03.2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) sowie der §§ 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in der Sitzung am 25.02.2019 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Hundesteuer

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt der Hundesteuer nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gehalten, so ist die Gemeinde Amt Wachsenburg steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg hat.

§ 2

Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner

Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von den volljährigen Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamt schuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuern gesamtschuldnerisch.

§ 3

Entstehung der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht zu Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.
- (2) Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so hat die Bezahlung der Steuer ab dem Folgemonat des die Steuerpflicht begründenden Monats zu erfolgen. Bei Beendigung der Steuerpflicht im laufenden Kalenderjahr ist die Hundesteuer bis einschließlich des Monats zu entrichten, in dem die Steuerpflicht entfällt.

§ 4

Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht bestand, bei demselben Halter ein anderer steuerpflichtiger Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	42,00 Euro
2. für den zweiten Hund	48,00 Euro
3. für jeden weiteren Hund	60,00 Euro
4. für den ersten gefährlichen Hund	300,00 Euro
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	420,00 Euro

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

- (2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 7 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
- (3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.
- (4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten Hunde entsprechend des § 3 Absatz 2 des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 12. Februar 2018, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 ThürTierGefG im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden, weil sie

1. eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben,
2. einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
3. ein Tier gebissen haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein oder einen anderen Hund trotz dessen offensichtlich erkennbarer, artüblicher Unterwerfungsgestik Gebissen und nicht nur geringfügig verletzt haben,
4. außerhalb des befriedeten Besitztums des Halters wiederholt in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt oder
5. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Vieh, Katzen oder Hunde sowie unkontrolliert Wild hetzen oder reißen.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

- a) Hunde, die in Einöden und Weilern gehalten werden,
- b) Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- und Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche, normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfung mit Erfolg abgelegt haben,
- c) Hunde, die zu Zuchtzwecken gehalten werden (Züchtersteuer); vom Zuchtzweck ist auszugehen, wenn mindestens zwei reinrassige Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, gemeinsam gehalten werden. Mit dem Antrag ist der Züchternachweis vorzulegen. § 7 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Als Einöde (Abs. 1 a) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 a) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 600 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Für gefährliche Hunde findet Absatz 1 keine Anwendung.

§ 7 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für Rettungshunde erforderliche Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres.

Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt und eine Züchtersteuer nur erhoben, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) In den Fällen des § 6 Abs. 1 a) und b) kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

(4) Die Steuervergünstigung wird nur auf schriftlichen Antrag ab dem Monat der Antragstellung für jeweils ein Kalenderjahr gewährt.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

(1) Die Hundesteuer wird als Jahresbetrag zum 01. Juli des Jahres fällig.

(2) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt.

(3) Auf begründeten Antrag kann die Fälligkeit der Steuer abweichend von Absatz 1 in bis zu 4 Teilbeträgen festgesetzt werden.

§ 10 Anzeige- und Meldepflicht

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn unverzüglich anzumelden.

Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Die Anmeldung nach Absatz 1 erfolgt unter Angabe der Rasse und der Chipnummer. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des § 5 Absatz 4 gilt, ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen. Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter hat den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.

(4) Entscheidend für die Änderung oder Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der ordnungsgemäßen Anzeige des Änderungs- bzw. Aufhebungstatbestandes nach den Vorschriften dieser Satzung, ab dem folgenden Kalendermonat.

§ 11 Hundesteuermarken

(1) Für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, dessen Haltung der Gemeinde angezeigt wurde, wird eine Hundemarke ausgegeben, die im Eigentum der Gemeinde bleibt.

(2) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.

(3) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige gemäß § 10 an die Gemeinde zurückzugeben. Wird sie nicht zurückgegeben, wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben.

(4) Bei Verlust einer Hundesteuermarke ist dem Halter gegen eine Gebühr von 10,00 Euro eine Ersatzmarke auszuhändigen. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist sie unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben. Ein Anspruch auf Erstattung der Gebühr besteht dadurch nicht.

§ 12 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Steuerschuldner sind verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Alter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

§ 13 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 30.10.2013 in der Fassung vom 12.07.2018 außer Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Hundesteuersatzung der Gemeinde Kirchheim vom 08.02.2017 außer Kraft.

Amt Wachsenburg

Ichtershausen, den 20.03.2019

Uwe Möller

Bürgermeister

(Dienstsiegel)

1. Mit Beschluss Nr. 628/2019 vom 25.02.2019 hat der Gemeinderat die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Amt Wachsenburg beschlossen.

2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 15.03.2019 die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Amt Wachsenburg rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg

Ichtershausen, den 20.03.2019

Uwe Möller

Bürgermeister

Der Gemeinderat

Drucksache-Nr.: 760/2019 Beschluss-Nr.: 631/2019
Ausfertigungsdatum: 26.02.2019

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 55. Sitzung am 25.02.2019 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung).
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	25
somit stimmberechtigte Gemeinderäte:	25
anwesende Gemeinderäte:	25
davon Stimmberechtigte:	25
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	2

Möller
Bürgermeister

Heinz
Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 20.03.2019

I.

Satzung des Amtes Wachsenburg zur Verfahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) vom 20.03.2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), des § 18 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 763) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2018 (BGBl. S. 2237) hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 25.02.2019 die folgende Wahlwerbesatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Wahlwerbesatzung gilt innerhalb der geschlossenen Ortslage auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in den Ortsteilen der Gemeinde Amt Wachsenburg für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide).
- (2) Diese Satzung gilt auch für das Abhalten von Informationsständen während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und Abstimmungen.

- (3) Die Wahlwerbung während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und Abstimmungen stellt eine Sondernutzung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen dar.

§ 2

Begriffsbestimmungen

1. **Wahlkampfzeit**
 Plakate und ähnliche Ankündigungsmittel sind nur innerhalb der Wahlkampfzeit zulässig. Mit Plakaten dürfen nur diejenigen Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen und Einzelbewerber werben, die für die jeweilige Wahl auch tatsächlich Wahlvorschläge eingereicht haben. Die Wahlkampfzeit beginnt frühestens 2 Monate vor dem Wahltag und endet mit diesem. Die Anbringung von Wahlwerbung wird ab 2 Monaten vor dem Wahltermin zugelassen.
2. **Berechtigte**
 Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat des Amtes Wachsenburg, im Kreistag des Ilm-Kreises, im Thüringer Landtag, im Deutschen Bundestag oder Europäischen Parlament vertreten sind. Berechtigte sind auch die Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen sowie zugelassene Einzelbewerber sowie Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden. Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Kommunalwahlen und Wahlen und zum Thüringer Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.
3. **Werbeträger**
 Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die Größe DIN-A 1 nicht überschreiten. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Wahlkampfzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis gestattet. Die entsprechenden Straßenbaulastträger sind vorher anzuhören.
4. **Informationsstände anlässlich von Wahlen**
 Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten, sowie über Ziele von Volks- und Bürgerentscheiden aufstellen.

§ 3

Anforderungen an die Wahlwerbung

- (1) Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindert oder gefährdet werden. Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen muss mit einer Bodenfreiheit von 2,00 m (Unterkante) erfolgen. Bei Anbringung über einem Geh- oder Radweg muss die Bodenfreiheit 2,50 m betragen.
- (2) An einem Masten oder einer Straßenlaterne dürfen nicht mehr als 4 Plakate oder Werbeträger angebracht werden.
- (3) Plakate bzw. Werbeträger dürfen nicht an Bäumen, an technischen Bauwerken (Verteilerschränke, Hydranten, Trafostationen) und Wartehäuschen angebracht werden.
- (4) Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
- (5) Werbeanlagen und Informationsstände dürfen das Passieren des Gehweges nicht behindern. Diese Forderung besteht auch an aufgestellte Werbeelemente im Fußgängerbereich.
- (6) Die Anzahl pro Berechtigter wird im Amt Wachsenburg und in den Ortsteilen gemäß eines Verteilerschlüssel festgelegt. Insgesamt dürfen maximal 350 Plakate und Werbeträger angebracht werden.
- (7) Plakate und Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlzeit nicht angebracht werden
 - Unmittelbar vor den Zugängen zur Gemeindeverwaltung in Ichttershausen und in Holzhausen
 - an den neuen roten Laternenmasten.
 Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden

sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

(8) Während der Wahlkampfzeit ist die Plakatwerbung im Amt Wachsenburg für sonstige kulturelle Veranstaltungen, die keine Wahlwerbung darstellen, auf max. 50 Stück zu begrenzen.

(9) Werbungen sind bis 14 Tage nach Ablauf der Wahlkampf- bzw. Werbezeit oder des angekündigten Ereignisses ordnungsgemäß und vollständig inkl. der Befestigungselemente zu entfernen.

§ 4

Verteilerschlüssel

(1) Der Verteilerschlüssel für die Parteien und Wählergruppen bestimmt sich nach dem letzten Wahlergebnis der Wahl für die die Wahlwerbung durchgeführt wird.

(2) Jeder an der Wahl teilnehmenden Partei oder Wählergruppe stehen als Mindestschlüssel 5 v.H. am Anteil aller Werbeträger zu. Die übrigen Werbeträger werden nach Maßgabe des Absatz 1 verteilt.

(3) Für Landrats-, Bürgermeister- und Ortsteilbürgermeisterwahlen wird abweichend von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 festgelegt, dass jeder Berechtigte die gleiche Anzahl an Werbeträgern erhält.

§ 5

Genehmigungspflicht

Die Errichtung und Aufstellung von Plakaten und Werbeträgern, sowie das Abhalten von Informationsständen im Geltungsbe- reich dieser Satzung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis durch das Amt Wachsenburg, wenn deren Errichtung nicht bereits nach anderen Vorschriften genehmigungspflichtig ist.

Die Anträge auf Erlaubnis sind rechtzeitig, mindestens 10 Tage vorher in der Gemeindeverwaltung des Amtes Wachsenburg ein- zureichen. Die Erlaubnis kann befristet oder widerruflich erteilt und mit Auflagen versehen werden.

§ 6

Erlaubnisversagung

Die Erlaubnis ist zu versagen,

- wenn überwiegend öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Werbung oder deren Häu- fung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann, oder
- wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbrin- gung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht aus- geschlossen werden kann.

Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Be- scheid schriftlich mitgeteilt.

§ 7

Beseitigung von Werbeträgern

Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträ- ger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht inner- halb der vorgenannten Fristen entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr im Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch das Amt Wachsenburg be- seitigt und in amtlichen Gewahrsam genommen werden.

Die Kosten der Ersatzvornahme oder unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informati- onsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 8

Gebühren und Kosten

Sondernutzungen nach dieser Satzung sind Verwaltungskosten- frei.

§ 9

Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.

(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernut- zung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschä- digt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert

oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassenen Flächen in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.

(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein unge- hinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit beim Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße er- forderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu be- nachrichtigen. Die Verpflichtung andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 10

Schadenshaftung

(1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schä- den, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin ein- gebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung einer Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haf- tung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Be- nutzern eingebrachten Sachen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft die Haftung der Gemeinde gegenüber für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichti- gung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Ge- meinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde Amt Wachsen- burg erhoben werden.

(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 die Anforderungen an die Wahlwerbung nicht einhält,
2. den nach § 4 erteilten Auflagen nicht nachkommt,
3. die Sorgfaltspflichten i. S. d. § 8 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik und der Baukunst errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils aktuellen Fassung kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekannt- machung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlwerbesatzung vom 01.07.2013 außer Kraft.

Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 20.03.2019

Uwe Möller
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

II.

1. Mit Beschluss Nr. 631/2019 vom 25.02.2019 hat der Ge- meinderat die Satzung des Amtes Wachsenburg zur Ver- fahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahl- kampfezeit (Wahlwerbesatzung) beschlossen.
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 18.03.2019 die Satzung des Amtes Wachsenburg zur Ver- fahrensweise über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahl- kampfezeit (Wahlwerbesatzung) nicht beanstandet.

III.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 20.03.2019

Uwe Möller
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder der Gemeinde Amt Wachsenburg, der Ortsteilbürgermeister von Bittstädt, Eischleben, Haarhausen, Holzhausen, Ichtershausen, Rehestädt, Röhrensee, Sülzenbrücken und Thörey sowie der Kreistagsmitglieder des Ilm-Kreises für die Stimmbezirke in der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06.05.2019 bis zum 10.05.2019, 18:00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer-Nr. 107 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, bis 18:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, Zimmer Nr. 107, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Zusätzlich können bis zum 24.05.2019 Wahlscheine von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsaußenstelle der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Arnstädter Straße 97, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Holzhausen, am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist in jedem Fall unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25.05.2019, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26.05.2019 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09.06.2019 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in

das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26.05.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (07.06.2019), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 107, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Zusätzlich können bis zum 07.06.2019 Wahlscheine von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsaußenstelle der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Arnstädter Straße 97, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Holzhausen, am

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 09.06.2019, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (08.06.2019) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019 bis 18 Uhr eingeht; im Falle der Stichwahl spätestens am 09.06.2019 bis 18 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ichttershausen, den 19.03.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019

1.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 06.05.2019 bis 10.05.2019

Montag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Dienstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Mittwoch	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Donnerstag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr,
Freitag	von	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.05.2019 bis 12:00 Uhr bei der Gemeinde Amt Wachsenburg Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Ilm-Kreis

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ichtershausen, den 19.03.2019

Christopher Steinbrück
Wahlleiter

Information der Gemeindeverwaltung

!Achtung!

Unbekannte versenden gefälschte Schreiben

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg, derzeit befinden sich gefälschte Briefe mit dem Absender Gemeinde Amt Wachsenburg im Umlauf.

Mehrere Bürger der Gemeinde Amt Wachsenburg haben in den vergangenen Tagen bzw. Wochen gefälschte Briefe mit dem Absender Gemeinde Amt Wachsenburg erhalten.

Die derzeit bekannten Fälle kamen insbesondere in den neuen Ortsteilen, u.a. in Rockhausen vor.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf aufmerksam geworden, als betroffene Bürger nach Erhalt der gefälschte Briefe die Verwaltung kontaktierten. Es stellte sich schnell raus, dass die vermeintlichen Schreiben nicht durch das Amt Wachsenburg verfasst wurden.

Amtliche Schreiben werden durch die Gemeinde Amt Wachsenburg stets auf dem förmlichen Briefkopfbogen verschickt. Den entsprechenden Schreiben können den zuständigen Sachbearbeiter, deren Telefonnummer für Rückfragen sowie ein fallbezogenes Aktenzeichen entnommen werden.

Sollte sich herausstellen, dass auch Sie einen gefälschten Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte umgehend bei der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Derzeit werden durch die Gemeinde Amt Wachsenburg rechtliche Schritte vorbereitet und entsprechend eingeleitet.

Möller
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Eischleben

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Eischleben (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: Samstag, 13.04.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eischleben

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschlussfassung zu
 - a) Verwendung der Jagdpachteinnahmen
 - b) Bestätigung des durch den Vorstand vorgeschlagenen Wechsels des Kontos zur Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

Eischleben, 04.04.2019

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Rehestädt

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rehestädt (Bodeneigentümer) werden hiermit zur

Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft

eingeladen.

Datum: Donnerstag, 11.04.2019

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Vereinshaus Rehestädt

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Haushaltsentwurf 2019/2020
7. Diskussion
8. Beschlussfassung des Haushaltes 2019/2020
9. Entlastung des Vorstandes
10. Schlusswort des Vorsitzenden

Der Vorstand

Nichtamtlicher Teil

Aktuelles aus den Ortsteilen

Eischleben

Frühjahrsputz in Eischleben

Am **13.04.2019 um 10.00 Uhr** findet wie jedes Jahr unser Frühjahrsputz in Eischleben statt. Nach dem Motto:

„**Unser Dorf soll schöner werden**“ wollen wir im Rahmen des Frühjahrsputzes in und um Eischleben die Natur und das Dorf von Müll und Schmutz befreien, unsere Anlagen reinigen und säubern. Wir bitten um rege Teilnahme.



Ortschaftsratsrat Eischleben

Holzhausen

Verkehrsbehinderungen ab 25.03.2019 in Holzhausen

In der Anwohnerinformation am 19.03.2019 wurden die Anwohner über die Baumaßnahme "Neubau einer Stützmauer und Verbreiterung der Straße Eischfeld" informiert.

Die Baumaßnahme beginnt am 25.03.2019 und dauert voraussichtlich bis zum 14.06.2019. Diese Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsarbeit mit dem WAZV Arnstadt und Umgebung durchgeführt.

In diesem Bauabschnitt findet ein grundlegender Ausbau mit Kanalarbeiten statt. Während der Straßenbauarbeiten ist mit einer erheblichen Verkehrsbehinderung zu rechnen. Ebenfalls fangen am 24.04.2019 die Straßenbaumaßnahmen und Kanalbau in der Friedhofstraße an, die voraussichtlich bis zum 30.09.2019 dauern. Während der Baumaßnahmen wird der Anliegerverkehr über den Kältergraben Radweg nach Haarhausen umgeleitet.



In der Planung und Ausschreibungsphase ist der Ausbau des Radweges von Haarhausen nach Holzhausen.

Gemeindeverwaltung
Bauamt

Sülzenbrücken

Frühjahrsputz in Sülzenbrücken

Auch in diesem Jahr wird in Sülzenbrücken der traditionelle Frühjahrsputz durchgeführt. Über eine rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger würde ich mich freuen.

Tag/Uhrzeit: Samstag, 06.04.2019,
10:00 Uhr

Treffpunkt: Altes Feuerwehr-Gerätehaus

Helfen Sie mit, herumliegenden Müll und Unrat zu beseitigen. Für einen schönen und sauberen Heimatort, sowie eine ansprechende Umgebung - zum Wohle der Bewohner und Gäste. Im Anschluss gibt es zur Stärkung wieder einen Imbiss am Bürgerhaus, zu dem alle Helferinnen und Helfer herzlich eingeladen sind. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter folgender Telefonnummer zur Verfügung: 0171/7985463.



Reymond Armster
Ortssteilbürgermeister

Sülzenbrücken im März 2019
www.suelzenbruecken.de



Gemeindebibliothek

Neues aus der Gemeindebibliothek

Osterzeit, Bastelzeit.

Eier bunt bemalen, Körbchen falten, Fensterbilder malen, diese und andere Ideen finden Sie in unserem Büchersortiment. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Bücherei.



*Osterhäschen, Osterhas',
Komm mal her ich sag dir was.
Laufe nicht an mir vorbei
Schenk mir doch ein buntes Ei!*

Autor unbekannt

Unsere Neuerscheinungen im Mai 2019

Familienromane

Maurer Jörg	Im Schnee wird nur dem Tod nicht kalt
Cole Isabel	Die Grüne Grenze
Nikolai Maria	Die Schokoladen Villa
Koelle Patricia	Der Himmel zu unseren Füßen
Musso Guillaume	Was wäre Ich ohne Dich?
Jacobs Anne	Das Gutshaus (Stürmische Zeiten) 2. Teil
Obama Michelle	Becoming „Meine Geschichte“

Historische Romane

Zinsmeister Deana	Das Lied der Hugenotten 1. Teil
Zinsmeister Deana	Der Turm der Ketzerin 2. Teil
Dempff Peter	Das Gold der Fugger
Völler Eva	Tulpengold

Kriminalromane

Preston & Child	Headhunt
Lutteman Markus	Das Weisse Nashorn
Schütz Lars	Der Alphabet Mörder
Hillenbrand Tom	Drohnen Land

Kinderbücher

Mayer Gina	Der magische Blumenladen
Lüftner Kai	Für immer
Bruna Dick	Unser Sandmännchen und seine Freunde

Fachbücher

Martin Beate	Das Gartenjahr
Deacon Carol	300 Tipps, Tricks & Techniken Tortendekoration
	Bastle wenn...

DVD

Der Wein und der Wind
Dinosaurier
Plötzlich Papa
Bobo und die Hasenbande

Hörbücher und CD

Yakari	
Bibi Blocksberg	Oma Grete in Gefahr
Bibi und Tina	Amadeus ist krank
Benjamin Blümchen	in der Spielzeugfabrik

Das Team der Bibliothek

„Wilhelm-Hey-Literaturpreis 2019“

Dieser Preis wird zum dritten Mal vergeben, um das Leben und Wirken des Pfarrers, Dichters und Menschenfreundes Wilhelm Hey zu würdigen.

- Wer kann daran teilnehmen: alle Bürger des ILM-Kreises
- Womit können Sie teilnehmen:
 - Geschichten, Erzählungen und Märchen (keine Gedichte!)
 - spannend oder unglaublich
 - nachdenklich oder spontan
 - phantastisch oder verrückt

- traurig oder lustig
- utopisch oder historisch
- kriminalistisch oder liebreizend
- Lassen Sie Ihrer Phantasie freien Lauf und reichen Sie bitte nur eine selbstverfasste Geschichte pro Teilnehmer ein.
- Nicht gestattet sind sittenwidrige, gewaltverherrlichende, sexistische oder menschenverachtende Texte (wir behalten uns vor, solche Werke vom Wettbewerb auszuschließen).
- Form der Ausfertigung:
 - 12 - 16 Jahre bis 1000 Wörter
 - ab 17 Jahre bis 3000 Wörter
- Bitte vermerken Sie Ihr Werk mit Vor- und Zunamen, Ihrem Geburtsdatum, Ihrer Adresse und Telefonnummer. Geben Sie bitte die Wörterzahl des Werkes an.
- Einsendeschluss ist der 30. April 2019
- Einreichungen bitte per Post an: Kulturverein Ichtershausen e.V., R.-Teichmüller-Str. 18, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen oder per Mail an: kulturvereinichtershausen@yahoo.de
- Die Prämierung der Gewinner erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung des Kulturvereins Ichtershausen e. V. im Herbst 2019.
- Ihre Daten werden vertraulich behandelt, nicht an dritte weitergegeben und nur zum Zweck dieser Literaturpreisausschreibung verwendet.
- Der Preisträger/die Preisträgerin erklärt sich mit der Veröffentlichung des ausgezeichneten Textes in einer Broschüre sowie im Internet einverstanden.

Bei Fragen erhalten Sie Auskunft unter: 03628-527 547

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender April bis Juni 2019

- April**
- 01.04. Saisonstart im Bratwurstmuseum
 - 07.04. Kulinarische Frühjahrswanderung
Von Arnstadt nach Holzhausen
Beginn 10 Uhr Stadtbrauerei Arnstadt
 - 07.04. - 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
 - 13.04. Blutspende in Eischleben
Feuerwehrgerätehaus Eischleben,
von 10:30 - 12:30 Uhr
 - 14.04. Ostermarkt in Bittstädt
Julius-Lencer-Straße Bittstädt
 - 17.04. Sponsorenlauf im Marcel Kittel Sportzentrum,
Kath. Kirche
Beginn 15:30 Uhr
 - 18.04. Osterfeuer in Eischleben,
Feuerwehrverein Eischleben
Sportplatz Eischleben, Beginn 19 Uhr
 - 20.04. Ausstellungsbeginn in der Galerie „Sperlingslust“
in Kirchheim
Beginn 11 Uhr
Geöffnet an jedem 2. Wochenende im Monat
Samstag und Sonntag bis 01.12.2019
 - 20.04. Ostereiersuchen im Rathauspark Ichtershausen
Beginn 14 - 17 Uhr
 - 20.04. Osterfeuer in den Witten
Feuerwehrverein Sülzenbrücken
 - 20.04. Osterfeuer in Bittstädt, Feuerwehrverein Bittstädt
Kieswerk Bittstädt
 - 20.04. Osterfeuer in Holzhausen, Feuerwehrverein
Holzhausen
Festplatz Holzhausen
 - 20.04. Osterfeuer in Kirchheim,
Feuerwehrverein Kirchheim-Werningsleben e.V.
Festwiese Kirchheim, Beginn 15:30 Uhr
 - 24.04. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
 - 27.04. Feuerwehrfest Thörey, Feuerwehrverein Thörey
Feuerwehrgerätehaus
 - 30.04. Maibaumsetzen in Bittstädt,
Feuerwehrverein Bittstädt
Feuerwehrgerätehaus Bittstädt
 - 30.04. Maibaumsetzen in Haarhausen, Feuerwehrverein
Haarhausen
Feuerwehrgerätehaus Haarhausen
 - 30.04. Maibaumsetzen in Holzhausen, Kirmesverein
Holzhausen
 - 30.04. Maifeuer in Bechstedt-Wagd, Feuerwehrverein
Bechstedt-Wagd
Festwiese Bechstedt-Wagd
 - 30.04. Walpurgisfest in Werningsleben, Feuerwehrverein
Kirchheim-Werningsleben
Sportplatz Werningsleben
- Mai**
- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
 - 01.05. Maibaumsetzen in Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken
 - 04.05. 1. Thüringer Nadelfest
Ichtershausen Nadelfabrik, Beginn 11 Uhr
 - 11.05. Orgelkonzert mit Felix Friedrich aus Altenburg
Dreifaltigkeitskirche Holzhausen, Beginn: 19 Uhr
 - 18.05. Frühlingskonzert Singekreis Ichtershausen
Bürgerhaus Ichtershausen

Schulnachrichten

„Mut tut gut“ in der Turnhalle der Grundschule Ichtershausen

Am Samstag, dem 02. März 2019 von 9:00 bis 16:00 Uhr organisierte der Grundschul- Förderverein Ichtershausen e.V. in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau einen Kurs „Mut tut gut“ in der Turnhalle der Grundschule Ichtershausen.

Kursleiter war Hr. Wolf. Teilnehmer waren 16 Grundschüler zwischen 7 und 9 Jahren und deren Eltern.



Immer wieder kommt es vor, dass fremde Menschen Kinder ansprechen. Eine Situation, die Eltern beunruhigt. Denn wie reagiert der Nachwuchs? Geht er mit? Lässt er sich zwingen, in ein fremdes Auto zu steigen?

In sieben Stunden hat es Hr. Wolf auf den Punkt gebracht, denn bei dem Kurs „Mut tut gut“ sollten die Kinder mit einfachen Mitteln lernen, „Nein“ zu sagen. Sie lernten, mit Personen umzugehen, die unangenehm sind und wie sie bei Gefahren reagieren sollten. Doch auch die Eltern lernten so einiges, denn der Bezug zwischen Kindern und dem Elternhaus ist sehr wichtig.

D. Lamprecht

- 19.05. Museumsfest und Bratwurst-Song-Contest
Bratwurstmuseum Holzhausen, Beginn 11 Uhr
- 19.05. Ehrung Wilhelm Hey
Gedenkstätte an der Klosterkirche
- 19.05. Orgelkonzert und heitere Anekdoten rund um die Orgel
Kirche Holzhausen, Beginn 17 Uhr
- 21.05. Blutspende in Ichttershausen
Feuerwehrgerätehaus, von 16 - 19 Uhr
- 22.05. Konzert „Gregorian Voices“
Klosterkirche Ichttershausen
- 25.05. Westernreitturnier in Holzhausen
- 29.05. Rentnernachmittag, Volkssolidarität Sülzenbrücken
Bürgerhaus Sülzenbrücken, Beginn 15 Uhr
- 31.05. The Celtic Concert - Duo JANNA
Kirche Holzhausen, Beginn 19:30 Uhr

Juni

- bis 27.10. Öffentliche Himmelsbeobachtungen in der Sternwarte Kirchheim
Jeden Sonntag von 10 - 11:30 Uhr
- 02.06. Sommerkonzert „ad libitum“
Klosterkirche Ichttershausen, Beginn 17 Uhr
- 02.06. Kinderfest auf der Haide in Bittstädt.
Haidenholz Bittstädt
- 02.06. Hoffest im Otto Knöpferhaus, Beginn 13 Uhr
Beginn Knöpferausstellung -
„Von Arnika bis Zaurrübe“
Otto Knöpfers Verhältnis zur Thüringer Flora
- 03.06. Sportabzeichenabnahme, VfB Torpedo
Sportzentrum Ichttershausen, von 19 - 21 Uhr
- 07.06. Haidenbeat Kirmes Bittstädt
Haidenholz Bittstädt
- 08.06. Seniorensommerfest auf der Haide in Bittstädt
Haidenholz Bittstädt
- 08.06. Pfingstfest in Eischleben,
Feuerwehrverein Eischleben
Sportplatz Eischleben, Beginn 10 Uhr - 16 Uhr
- 15. - 16.06. Kirmes in Kirchheim, Kultur und Traditionsverein Kirchheim
Dorfplatzscheune Kirchheim
- 16.06. Einweihung des Infozentrums an der Klosterkirche
Anschließend Konzert in der Klosterkirche
- 26.06. Sommerfest der Volkssolidarität
Bürgerhaus Sülzenbrücken
- 29.06. Tag der offenen Tür Feuerwehr Röhrensee
Feuerwehrgerätehaus Röhrensee
- 29.06. Feuerwehrfest am Bürgerhaus
Feuerwehrverein Sülzenbrücken
- 29.06. SG Wachsenburg Juniorencup
Marcel-Kittel-Sportzentrum Ichttershausen
Beginn: 10 Uhr

**Kulinarische Wanderung
„Vom Bier zur Bratwurst“**

Wandern rund um den Erdball

Holzhausen (Amt Wachsenburg), Die kulinarisch-geologische Erlebniswanderung führt am 07. April einmal rund um den Erdball.

In diesem Jahr widmen sich die kulinarische Frühjahrswanderung (7. April) und die kulinarische Herbstwanderung (15.9.) der internationalen Kulinarik. Die Frühjahrswanderung verfolgt eine Route, die im Original über 40.000 km lang ist. Über die Stationen Deutschland (Kloßhotel Goldene Henne, Arnstadt), Kanada (Restaurant „Tanya Harding“, Arnstadt), Japan (Restaurant & Hotel Frankenberger, Holzhausen), Australien (Westernrestaurant Lasso, Holzhausen), Frankreich (Die Gräfnern und Schafskäserei Am Ziegenried) bis Algerien (Bratwurstmuseum) wird ein Einblick in die verschiedensten Küchen der Welt gewährt.

Zum Start um 9.30 Uhr reicht die Kloßmarie Thüringer Bier, dann erwartet die Wanderer ein Mountie mit kandischen Spezialitäten, am Riesenlöffel kredenzt eine Geisha Suchi, am Kalkberg gibt es Fingerfood Streifen vom Känguru und Käse-Jean begrüßt alle Gäste am Weinberg mit Wein und Käse. Sultan und Suleika empfangen Sie dann am Bratwurstmuseum mit einer Merquez im Fladenbrot. Die Auflösung des Gewinnspieles verspricht verschiedene Bratwurst-Abos für die bevorstehende Grillsaison. Erleben Sie den Rundwanderweg „Vom Bier zur Bratwurst“ bei einer Wanderung (ca. 8 km) von Arnstadt nach Holzhausen. Geführt und unterhalten werden Sie wieder durch die Wandermetzger Reinhard Maskos und Uwe Keith. Erfahrene Wanderer können im Anschluss die zweite Hälfte des Rundwanderweges erkunden. Alternativ bringt ein Busshuttle die müden Füße zurück an den Startpunkt. Karten zum Preis von 25,00 Euro (inkl. Verpflegung an allen Stationen) gibt es in der Tourist-Information Arnstadt, Markt 1, Telefon 0 36 28 / 60 20 49, information@arnstadt.de und im Bratwurstmuseum Holzhausen, Bratwurstweg 1, Telefon 03628 / 60 44 12, info@bratwurstmuseum.de



Kostümprobe der Wanderführer und internationalen Stationsbesetzungen

**Ein Osternest
zum Osterfest...**



Am Ostermontag möchte ich Sie wieder ab 14:00 Uhr an das Bürgerhaus Sülzenbrücken einladen.

Um ca. 14:30 Uhr werden wir dann gemeinsam den kleinen Sülzenbrückener Osterspaziergang zum Gutshof unternehmen.

Dort beginnt die große Osternestsuche für die Kids!

Währenddessen gibt es auch in diesem Jahr am Bürgerhaus, je nach Wetterlage

auch auf dem Saal, Kaffee und Kuchen, außerdem Gebratenes vom Rost und für die Kleinen Frei-Fassbrause.

Wir hoffen auf entsprechend schönes Wetter und gute Stimmung.

Ich würde mich freuen, Sie am **22. April 2019** begrüßen zu können und wünsche Ihnen allen bereits vorab ein frohes Osterfest!



**Ihr
Reymond Armster
Ortsteilbürgermeister**

Sülzenbrücken im März 2019
www.suelzenbruecken.de

Ostereiersuchen

im Rathauspark Ichtershausen



20.04.2019
14-17 Uhr

Osterüberraschungen für die Kleinen
Kaffee, Kuchen, Waffeln
Bastel- und Malstand, Kinderschminken

Kirchheimer Osterfest 2019



Wir laden herzlich ein!
Am **Ostersonnabend, 20. April 2019,**
ab **15:30 Uhr** findet auf der Festwiese
neben der Schulsporthalle
wieder das traditionelle Kirchheimer
Osterfest statt.

Feuerwehrverein
Kirchheim-Werningsleben e.V.
Gemeinde Kirchheim



Ausstellung in der Galerie „Sperlingslust“ in Kirchheim

Der Frauenkreis der Kirchengemeinde Kirchheim lädt herzlich ein zur ersten kleinen Ausstellung mit Bildern, Fotos und Skulpturen von Kirchheimern in die Galerie „Sperlingslust“ in Kirchheim am Dorfplatz/über dem Torbogen.

Die Ausstellung wird am **Samstag, den 20. April 2019 um 11 Uhr eröffnet.**

Danach kann man sie bis zum 01.12.2019 an jedem 2. Wochenende im Monat besuchen.

Geöffnet ist jeweils Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr. Der Besuch ist kostenlos, eine kleine Spende zur Deckung der Unkosten ist gern willkommen. Über viele interessierte Besucher würden wir uns sehr freuen.

Ein herzlicher Dank gilt Frau Dr. Barbara Schmidt für die Bereitstellung der Ausstellungsräume.

10. Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 27. April bietet Jobs und Ausbildungsplätze sowie Coaching zu Bewerbung und Weiterbildung

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungs-suche? Sie wollen sich beruflich neu orientieren? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum 10. Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag nach Ostern, dem 27. April 2019, laden die Agentur für Arbeit Arnstadt, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen über 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler, Wechselwillige, Pendler, Akademiker, Arbeitgeber und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbergespräche, Vorträge und Beratung. „Der Wirtschaftsfrühling findet in diesem Jahr zum 10. Mal statt. Alle Aussteller bieten Arbeit, Ausbildung oder eine berufliche Perspektive wie Weiterbildung an. Das ist eine gute Möglichkeit, mit den Personalverantwortlichen der Region ins Gespräch zu kommen, um die beruflichen Chancen zu besprechen. Auch Pendler und Rückkehrwillige sind auf der Messe herzlich willkommen“, sagt Frank Spilling, Bürgermeister der Stadt Arnstadt. Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik und Gastronomie stellen sich vor. Sie bringen über 600 Stellen für dieses Jahr mit. Dazu kommen über 250 Ausbildungsplätze sowie Studienplätze für ein duales Studium. „Die ausstellenden Unternehmen sind die Leuchttürme und Anker der regionalen Wirtschaft. Neben Neuansiedlungen sind auch in diesem Jahr wieder viele traditionelle Unternehmen vor Ort, die händeringend Auszubildende, Studierende und Arbeitskräfte suchen“, sagt Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt. Neu dabei sind z.B. der Batteriehersteller CATL, der Mechatronik-Spezialist Marquardt Service GmbH, die Grabower Süßwaren GmbH und die Bundespolizei. Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Die Messe entwickelt sich zunehmend zu einem Karriereportal. Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Coa-

MUSIKALISCHER OSTERMARKT

Bittstätt




mit dem **Shantychor Geraberg**

**Am Sonntag, 14. April 2019
ab 14 Uhr**

Kaffee & Kuchen

große Ostereiersuche

Kinder-Eisenbahn-Express

Deftiges vom Grill

Zahlreiche Händler
& vieles mehr!



Der Bittstädter Frauenverein
freut sich auf ihren Besuch!

ches wie die Berufsberatung und die Weiterbildungsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Neu ist zum zehnjährigen Jubiläum das große Bewerbungs- und Coachingcenter. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Eine Farb- und Stilberatung gibt Tipps für das richtige Outfit zum Vorstellungsgespräch. Zum Schluss gibt es ein professionelles Fotoshooting mit einem kostenlosen Bewerbungsbild. Hierfür ist eine vorherige Anmeldung auf www.arnstadt.de erforderlich.

Der Geschäftsführer des Jobcenters Ilm-Kreis, Alexander Kötschau, rät dazu, die Messe aktiv zu nutzen: „Jobsuchende können mit den Personalverantwortlichen ins Gespräch kommen. So hat in den letzten Jahren schon so mancher seine Arbeit beim Wirtschaftsfrühling gefunden. Gerade wenn es Lücken im Lebenslauf gibt, lohnt sich das direkte Gespräch im Rahmen der Messe.“

Das sind die Highlights zum zehnten Wirtschaftsfrühling:

- Im großen **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten erstellen oder checken lassen. Zusätzlich gibt es eine individuelle Farb- und Stilberatung und ein professionelles Fotoshooting. Die Plätze dafür sind begrenzt. Bitte melden Sie sich für einen Termin an. Alle Informationen auf www.arnstadt.de.
- Junge Menschen können am Stand der Arbeitsagentur mit virtual reality in den Arbeitsalltag von einem Azubi eintauchen. Mit **3-D-Brillen** erleben Schülerinnen und Schüler den ersten Ausbildungstag im Unternehmen virtuell. Damit können Betriebe und Ausbildungsberufe in 360 Grad besucht werden.
- Der **Frühling** steht auch kulinarisch und visuell im Zentrum der Messe: Im Außenbereich bietet die Gärtnerei Böhm Frühjahrsblüher an. Neben einem Mittagsimbiss gibt es Eiskreationen der EisManuFaktur Geratal.
- Wer schon immer mal einen Künstler für ein Event buchen wollte, kann mit den Kunstlervermittlern der **ZAV-Künstlervermittlung** am Stand der Arbeitsagentur ins Gespräch kommen.

Noch ein Tipp:

Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

Werningslebener Walpurgisfeuer 2019



Wir laden herzlich ein!

Am **Dienstag, dem 30. April, ab 18:00 Uhr** findet das traditionelle

Walpurgisfeuer



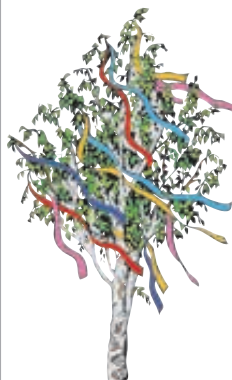
auf dem „Hexentanzplatz“ im Wiesgarten (Sportplatz) in Werningsleben statt.

Das Fest beginnt mit dem Fackelumzug der Jugendfeuerwehr und anschließend dem Anzünden des Walpurgisfeuers. Für das leibliche Wohl sorgt der Feuerwehrverein.

Feuerwehrverein Kirchheim-Werningsleben e.V.

Traditionelles Maibaumsetzen in Haarhausen

Feuerwehrverein Haarhausen e. V.
Helfen in Not ist unser Gebot



Der Feuerwehrverein Haarhausen e. V. und die Feuerwehr feiern am **30.04.2019 ab 15.00 Uhr** unser traditionelles Maibaumsetzen, hierzu laden wir alle Bürger des Amtes Wachsenburg recht herzlich ein. Die Feuerwehr unternimmt Vorführungen.

Für die kleinen Gäste, u. a. Hüpfburg und Kletterbaum. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Unsere Frauen backen wieder Kuchen, und Kaffee gibt es auch.

An diesem Tag ist der Zugang zur Gaststätte, die Neue Straße unterhalb des Spielplatzes und der Parkplatz für Fahrzeuge gesperrt. Wir bitten die Anwohner um Verständnis.

**Der Vorstand des Feuerwehrvereins
Haarhausen e. V.**

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.04.2019

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 02.05.2019



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Lichtershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.



„1. Thüringer Nadelfest“ - Nadelfabrik Ictershausen

15 Jahre Kulturverein Ictershausen mit Kinder- & Familienfest
Ictershäuser Maibaumsetzen - Ictershäuser Queensnight

Datum: Samstag, 04. Mai 2019
Ort: Gelände ehem. Nadelwerk Ictershausen



Programmablauf Tagesveranstaltung (Eintritt frei):

- 11.00 Uhr Musikalischer Mittagstisch mit den Liebensteiner Blasmusikanten und Thüringer Klößen mit Gulasch und Rotkohl
- 13.00 Uhr **13. Maibaumsetzen** vor dem Nadelwerk, Tanz um den Maibaum
- 14.00 Uhr-
17.00 Uhr Großes **Familienprogramm** mit dem **6. Thüringer Hoheitentreffen** mit der Schallmeien Big Band Ingersleben, Fanfarenzug Ictershausen, Programmeinlagen verschiedener Vereine, Ehrengäste Präsentation der Hoheiten und **Abkrönung der 5. Thüringer Nadelprinzessin**
- 17.00 Uhr *Umbau auf der Bühne/Soundcheck – ENDE NACHMITTAG*
- 19.00 Uhr EINLASS ABENDVERANSTALTUNG



Programmablauf Abendveranstaltung (Vorverkauf ab 01.03. und Abendkasse):

19.30 Uhr **„1. Thüringer QUEENS NIGHT 2019“** - die ultimative Partynacht mit der Showband **„BORDERLINE“**, Moderation und Musik mit **Thomas Ostermann - bekannt von Antenne Thüringen -**

- Defilee der Hoheiten ins Nadelwerk
- Neukrönung der 6. Thüringer Nadelprinzessin
- Hoheitenwette & Gruppenbild
- Lichterglanz zum Tanz – Illumination des Nadelwerkes



ab 11.00 Uhr
Kinder- und Familienfest

- Hüpfburg, Bastelstand der Jugendpflege Amt Wachsenburg, Kinderschminken, Verkehrswacht, Polizei, Feuerwehr, uvm.

Aktionsplatz im Innenhof

- Vorstellung einzelner Hoheiten
- Stände mit Köstlichkeiten
- große Kuchentafel
- Schausteller, Crêpes, Langos, Süßwaren, Eis, uvm.



Vorverkauf: Cafe Alte Bäckerei Ictershausen,
ab 01.03.19 Bibliothek Ictershausen, Evis Blumenkörbchen
Postagentur Stangel Ictershausen,
Touristinformation Arnstadt



„Thüringer Nadelfest 2019“

„Alte Nadelfabrik Ichtershausen“

1. Thüringer Queensnight



die Partynacht mit der Band **BORDERLINE** und **Thomas Ostermann** bekannt von Antenne Thüringen, Hoheitenwette Krönung der 6. Thüringer Nadelpinzessin

SAVE THE
DATE!

4. Mai 2019

19.30 Uhr Einlass ab **19.00 Uhr**



Weitere Infos unter: www.kulturverein-ichtershausen.de

Die „Große Hoheitenwette“

1. Thüringer
Queensnight

„Alte Nadelfabrik Ichtershausen“

Der Kulturverein Ichtershausen e.V. wettet:

dass wir es schaffen 100 Prinzessinnen und Prinzen, Königinnen und Könige sowie Traditionsfiguren in ihrer Robe zur 1. Thüringer Queensnight in der Nadelfabrik Ichtershausen zu vereinen. Für jede anwesende Hoheit spenden wir 4,00 € an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz. Erreichen wir unser gesetztes Ziel wird ein Sponsor die Gesamtsumme verdoppeln.

100 Prinzessinnen, Prinzen,
Hoheiten, Königinnen, Könige &
Repräsentationsfiguren gesucht!

**Dabei sein
für den
guten Zweck!**

Eintritt für alle Hoheiten frei!



**Scheunenmarkt
in Kirchheim**

Wann: 11. Mai 2019
von: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Wo: Dorfplatz in Kirchheim
Was: Pflanzen für Haus und Hof vom Gärtner

Mehl aus der Mühle Zitzmann Ingersleben

Strickutensilien

selbstgemachte Seifen

ein kleiner Trödelmarkt

.....und viele Sachen mehr

Einladung zum Frühlingskonzert

Der **Singekreis Ichershausen e. V.** feiert in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen. Deshalb wollen wir Sängerinnen und Sänger das Frühlingskonzert einmal anders gestalten. Wir laden unsere Fans und alle, die es werden wollen,

am Samstag, dem 18. Mai, ab 14.00

ins Bürgerhaus Ichershausen (Levinestraße) herzlich ein.

- 14.30 Uhr Konzert mit dem **Singekreis** und dem **Männerchor Arnstadt** (Leitung: Bernhard Baudisch) (New Comedian Harmonists) sowie unserem bewährten Pianisten **Clemens Thiel**
- 15.30 Uhr Kaffee-Tafel mit selbst gebackenem Kuchen
Musikalische Unterhaltung und anschließender Tanz mit der **Band „Color“ aus Ichershausen**.

Gastronomische Versorgung (Getränke, Abendessen) durch das Team Bürgerhaus. Der Eintritt zu Konzert und Tanztee ist **f r e i !!!**

INDUSTRIEERLEBEN erwartet tausende Besucher am 24. Mai

Industriegebiet am Erfurter Kreuz öffnet die Werkstore



Am Abend des 24. Mai 2019 bieten die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz (IEK) von 17.00 - 22.00 Uhr wieder Betriebsführungen und Informationen am Industriestandort an. Dieses Jahr findet die 5. Auflage der Veranstaltungsreihe statt, die alle zwei Jahre von der IEK organisiert wird. Erwartet werden erneut tausende Besucher.

13 Firmen gewähren Einblicke in ihre Fertigung. So zeigt beispielsweise die Firma Dachser den „größten begehbaren Kühlschrank“ am Erfurter Kreuz, bei Gonvauto Thüringen ist die Geburtsstunde eines Autos zu erleben. Aus Stahlblech - dem heute am meisten verbreiteten Material für den Automobilbau - werden Produkte ausgeschnitten, aus denen später die Karosserie der Fahrzeuge entsteht. Der Einsatz eines 12-Meter-Lasers kann im

Laser- und Kantzentrum von Avermann live beobachtet werden. Wie präzise Getriebeteile aus Metallen gefräst werden, erklärt die Arnstädter Verzahnungstechnik, den Entstehungsprozess einer Haustür erlebt man bei der Firmenführung bei Garant Türen und Zargen und wie Turbolader gefertigt werden bei IHI Charging Systems.

Die Teilnahme an den Betriebsführungen ist kostenfrei, aber limitiert. Wer teilnehmen möchte, muss sich im Vorfeld online registrieren. 650 Tickets werden vorgehalten; die Reservierung ist vom 06. - 22. Mai (10.00 Uhr) online geschaltet. Die Reservierungsbestätigung wird am Abend im Ticketcontainer vor dem Solarhaus Arnstadt gegen das persönliche Besucherticket ausgetauscht. Besucher sollten in jedem Fall auch ihren Personalausweis für den Security-Check bereithalten und bis spätestens 40 Minuten vor Starttermin der Führung ihr Besucherticket abgeholt haben. Ein Bus-Shuttleservice bringt die Besucher zum Unternehmen und im Anschluss wieder zum Ausgangspunkt zurück.

Im Informationszelt am Solarhaus erhalten die Besucher zudem Informationen zu den über 70 ausstellenden Mitgliedsunternehmen der IEK, ihren Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zu den Aktivitäten des Vereins.

Rund um das Infozelt wird ein buntes Rahmenprogramm für die ganze Familie geboten: informative Stadtrundfahrten mit einem Oldtimerbus der RBA Arnstadt, ein Staplerparcour für Kinder und für Erwachsene, Fotoboxen, Hüpfburgen und Fußballtorwände stehen bereit. Im Überschlagssimulator des TÜV Thüringen können Gäste ausprobieren, wie sie im Falle eines Unfalls bei einem PKW-Überschlag reagieren und das Deutsche Rote Kreuz öffnet gleich nebenan einen Rettungswagen zur Besichtigung. Besucher können mit den Rettungsassistenten das „Verbandstraining“ üben und bekommen Tipps und Tricks für Notlagen. Am Securitas „Fire Trainer“, einem Informationstruck zum Thema Brandschutz, stehen Experten für Brandschutzübungen bereit. Imbissstände sorgen für das leibliche Wohl.

Ausgewiesene Parkflächen, die vom Bus-Shuttle angefahren werden, sind ausgeschildert und stehen kostenfrei zur Verfügung. Weitere Informationen zur Veranstaltung, zu den teilnehmenden Unternehmen und das Anmeldetool für Besuchertickets finden Sie unter www.iek-industrieerleben.de

Kurzprofil Initiative Erfurter Kreuz

Die Initiative Erfurter Kreuz e.V. (IEK) ist ein Zusammenschluss von aktuell mehr als 100 Unternehmen, die sich am und um das Industriegebiet Erfurter Kreuz angesiedelt haben. Die IEK vertritt damit über seine Mitgliedsunternehmen ca. 13.500 Mitarbeiter und 630 Lehrlinge in der Region.

Der Zweck des Vereins ist die Förderung der Wirtschaft in der Region um das Erfurter Kreuz. Ziel ist es, die Region um das Erfurter Kreuz zu einer national und international anerkannten Region der Thüringer Wirtschaft weiter zu entwickeln. Dabei soll auch die nachhaltige Sicherung der Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort - in Verbindung mit der Förderung der Region als Lebensmittelpunkt der Beschäftigten - in das Wirken eingeschlossen werden. Die Fachkräfteentwicklung und -sicherung ist eines der Top-Themen in der Initiative.

Gründungsmitglieder des Vereins sind etablierte Unternehmen wie z. B. N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co.KG, Borg Warner Transmission Systems Arnstadt GmbH, Carpenter GmbH oder Avermann Laser- und Kant-Zentrum GmbH.

SGW - Wachsenburg Juniorencup

Liebe Fußballbegeisterte, bald ist es soweit!

Am 29. Juni 2019 um 10 Uhr findet der erste SGW-Wachsenburg Juniorencup für die U10 Junioren im Marcel-Kittel-Stadion in Ichershausen statt.

Das Teilnehmerfeld ist nun komplett! Zahlreiche Mannschaften von nah und fern kommen zusammen, um gemeinsam, für den guten Zweck, zu kicken. Vereine wie der FC Carl Zeiss Jena, der Hallesche FC, der FC Rot-Weiß Erfurt und die BSG Chemie Leipzig lassen es sich nicht nehmen, an diesem Tag dabei zu sein. Neben dem Spaß und dem Wettkampf um den Sieg, steht hierbei auch noch ein wohltätiger Zweck im Vordergrund. Ein Teil des Erlöses kommt dem Verein der „Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankter Kinder Suhl/Erfurt e.V.“ zugute. Unterstützt wird der Wachsenburgcup vom ehemaligen Nationalspieler und Profifußballer beim RWE - Jürgen Heun und vom Verein Fußballzeitreise e.V.

Am Nachmittag wird es noch einmal spannend. Es wird ein Spiel der Traditionsmannschaft RWE gegen eine Gemeindeauswahl

des Amtes Wachsenburg stattfinden. Hier gilt es noch einmal die Teams vom Spielfeldrand aus zu unterstützen und anzufeuern. Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt. Sowohl Groß als auch Klein kommen bei Tombola, Hüpfburg, Torwandschießen und anderen Aktivitäten auch außerhalb des Spielfeldes auf ihre Kosten. Das Team der SG-Wachsenburg freut sich schon jetzt auf viele Besucher und einen rundum gelungenen Tag.



Verein Prof. Herman A. Krüger e.V.

Angebote im April 2019

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir ein:
Diavortrag „Costa Rica“ mit Roland Adlich



Der Krügerverein lädt Sie am **Dienstag, 09.04.2019, 19 Uhr** in die Krügervilla ein.

„Natur pur“ so lautet ein Werbeslogan für dieses mittelamerikanische Land. Das Spektrum reicht von Traumstränden an der Pazifikküste über ausgedehnte Bergregionen mit dichten Nebelwäldern und Vulkane bis 3.000 m Höhe bis zu Mangrovenschutzgebieten an der Karibik. Beachtlich ist auch die Artenvielfalt der Tierwelt. Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind in Costa Rica wichtige Themen.

Eintritt: 5 €, für Getränke ist gesorgt.

Unsere Frühlingskurse starten für Sie!

Der Frühling ist da und wir bieten in unseren Kursen Bewegung, Entspannung und Freude!

Mo, 01.04.

13:30 - 15 Uhr Yoga sanft mit Doreen Sammler (zertifiziert)
späterer Einstieg möglich

Mi, 10.04.

17:30 - 19 Uhr 3 x Lachyoga mit Carsten Röstel
weitere Termine: 22.05., 19.06.2019

Do, 02.05.

17:15 & 19 Uhr Hatha Yoga mit Marie-Luise Kersten (zertifiziert)

Bitte melden Sie sich für unsere Kurse mit dem Anmeldeformular an. Dieses sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.kruegerverein.de. Ansprechpartnerin ist Doreen Sammler (036202 26 232 oder dsammler@kruegerverein.de).

Frauen- und Familienzentrum des Vereins Prof. Herman A. Krüger Neudietendorf

Verein Professor Herman Anders Krüger e. V. in der Krügervilla, Bergstraße 9, OT Neudietendorf, 99192 Nesse-Apfelstädt

Vereine und Verbände

Information zum Tag der Vereine

Das Landratsamt Ilm-Kreis informiert:

Das Landratsamt Ilm-Kreis plant für den Spätsommer 2019 zwei Veranstaltungen unter dem Namen „Tag der Vereine“. An diesem Tag sollen regionale Vereine die Möglichkeit haben sich zu präsentieren und den Besuchern ein breites Angebot ihrer Vereins-

arbeit zu zeigen. Neben einer zur Verfügung stehenden Präsentationsfläche, haben alle Vereine zudem die Möglichkeit, sich mit kleinen Auftritten und Aktivitäten am Programm zu beteiligen. Der Ilm-Kreis besitzt eine bunte und vielfältige Vereinslandschaft, die allen interessierten Besuchern an diesem Tag dargestellt werden soll. Von Tierzucht- über Kultur- und Traditionsvereine bis hin zu Sportclubs - alles soll vertreten sein!

Termine:

Für Vereine in Arnstadt und Umgebung

Stadt Arnstadt, Samstag, den 07.09.2019

Jahnsporthalle, Käfernburger Straße 2, 99310 Arnstadt

Für Vereine in Ilmenau und Umgebung

Stadt Ilmenau, Samstag, den 14.09.2019

Ilmsporthalle, Richard-Bock-Straße 10, 98693 Ilmenau

Konkrete Informationen zu Uhrzeit und Ablaufplan folgen.

Damit alle Vereine die Möglichkeit bekommen, sich mit einem eigenen Stand und/oder einer Aktivität einem breiten Publikum zu präsentieren sucht das Landratsamt des Ilm-Kreises interessierte Vereine und Mitwirkende.

Interessierte Vereine haben die Möglichkeit sich bis zum 30. April 2019 im Landratsamt des Ilm-Kreises bei folgenden Ansprechpartnern zu melden.

Philipp Hoppe

Planungskoordinator Sozialplanung

Tel.: 03628 738 607

E-Mail: p-hoppe@ilm-kreis.de

Daniela Mückenheim

Integrationsmanagerin

Tel.: 03628 738 336

E-Mail: d.mueckenheim@ilm-kreis.de

Landratsamt Ilm-Kreis

Petra Enders

Jahreshauptversammlung des Feuerwehrverein Rehestädt e.V.



Der Feuerwehrverein Rehestädt e.V. führte am 01.03.2019 seine Jahreshauptversammlung durch. Einen umfassenden Rückblick gab es durch die Berichte des Vorstandes, sowie des Wehrlüfers und Jugendwehrlüfers. Parallel dazu wurde das Jahr in Bildern auf der Leinwand gezeigt. Neues und bewährtes wurde diskutiert und ausgewertet. Hier brachten sich die Mitglieder tatkräftig ein. In diesem Rahmen wurde der Vorstand im Bereich Kassenwart und Schriftführer neu gewählt. Wir danken den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihr tatkräftiges Engagement.

Für langjährige, treue Mitgliedschaft in der aktiven Wehr von Rehestädt konnten wir einige Kameraden auszeichnen:

Siegfried Engelke	60 Jahre
Wolfgang Fabricius	50 Jahre
Gerald Gunkel	50 Jahre
Dieter Jacobi	50 Jahre
Manfred Jacobi	50 Jahre
Peter Schwuchow	50 Jahre

Die Ehrungen wurden gemeinsam von unserem Wehrlüfer, Stefan Thierfeldt, unserm Vorstandsvorsitzenden Steffen Gunkel und dem Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Ilmkreis e.V., Herrn Sven Tittelbach überreicht.

Als „Löschmeister des Jahres 2019“ für schnelles Eingreifen, Bekämpfen und Löschen eines Brandes auf einem Privatgrundstückes, bevor die Kameraden der Feuerwehr Ictershausen eintrafen, wurden folgende Einwohner von Rehestädt ausgezeichnet.

Martin Jakob

Manfred Jacobi
 Gerald Gunkel
 Dieter Werner

Neben den „Löschmeistern“ wurden auch die Frauen der ehemaligen Wettkampfgruppe geehrt, welche Rehestädt bei Wettkämpfen / Löschangriffen viele Jahre aktiv vertreten haben.

Renate Bähr
 Heidi Engelke
 Ingrid Jacobi
 Adelheit Jacobi

**Monika Willing
 Der Vorstand des Feuerwehrvereins Rehestädt e.V.**



Premiere für die „Neue Mitte“

Ichtershäuser Carneval Verein richtet Narrenkongress aus

Es ist noch keine sechs Uhr als am Morgen, des 16.03.2019 in der „Neuen Mitte“ in Ichtershausen die Lichter angehen. Ein großer Tag steht bevor, nicht nur für den Ichtershäuser Carneval Verein, sondern auch für die Gemeinde, denn endlich erwacht die „Neue Mitte“ zum Leben und öffnet ihre Türen für die erste Veranstaltung. Ein hohes Publikum wird erwartet. Der ICV ist Ausrichter des 10. Narrenkongress, der Mitgliederversammlung des LTK (Landesverband Thüringer Karneval), unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Uwe Möller und Landrätin Petra Enders.



An diesem Tag soll alles laufen wie am Schnürchen. Dazu wurde bereits im Vorfeld mit viel Aufwand geplant, organisiert und vorbereitet. Aber nicht nur beim ICV, auch die Gemeindeverwaltung hatte noch alle Hände voll zu tun, um den Karnevalisten einen

(fast) fertigen Veranstaltungsort zu übergeben. Doch die Punktlandung gelang und das Ergebnis erfüllt mit Stolz. Großes Lob gab es auch vom LTK und den Gästen für den ICV. Der Verein hatte es mit einem wahren Kraftakt geschafft, eine professionelle, aber dennoch herzliche und angenehme Atmosphäre für den Narrenkongress zu schaffen. Immerhin musste ein hochrangiges Publikum versorgt werden. Der Einladung folgten 76 Vereine aus ganz Thüringen, die mit ihren Präsidenten und Abgesandten 320 Teilnehmer ausmachten. Diese galt es zu empfangen, zu versorgen und zu unterhalten. Um den Aufwand, der sich dahinter verbirgt, zu erfassen, seien hier ein paar Zahlen und Fakten genannt:

Knapp 60 Helfer waren beim ICV im Einsatz. Jacken wurden in der Garderobe abgenommen und wieder ausgegeben, 1.200 Brötchenhälften wurden geschmiert, belegt und garniert, 34 Kuchen wurden gebacken, 310 Mittagessen wurden durch einen Caterer ausgegeben, 155 Schnitzel- und Fischbrötchen wurden zubereitet, 150 Portionen Soljanka serviert und über 1.200 Getränke ausgegeben.



Außerdem wurden alle Vorkehrungen für die Wahl des neuen Präsidiums getroffen, mehrfach am Tag Bierzeltgarnituren auf- und wieder abgebaut, 110 m Tischdecke verlegt und die Bestuhlung im Saal umgebaut. Doch all dies gelang den Karnevalisten des ICV mit einem Lächeln im Gesicht und sichtlicher Freude. Die Anstrengungen des Tages merkte man ihnen auch zur Abendveranstaltung nicht an, als den Gästen ein ca. 2 stündiges Programm mit den Highlights aus der aktuellen Saison dargeboten wurde. Als weitere Ehrengäste hatten sich hierzu Marion Walsmann (Stadträtin von Erfurt) und Petra Enders (Landrätin Ilm-Kreis) eingefunden.

Am Ende des Tages kam dann die Erleichterung, aber auch der Stolz auf das Geschaffte und nicht zuletzt auf eine tolle „Neue Mitte“, die nun doch vor dem Berliner Flughafen fertig geworden ist.



Senioren

Seniorengeburtstage Mai 2019

Das Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich:

Eischleben

04.05. zum 85. Geburtstag Möller, Waltraud
26.05. zum 95. Geburtstag Gemkow, Ilse

Haarhausen

04.05. zum 70. Geburtstag Gentsch, Rainer
10.05. zum 80. Geburtstag Frühauf, Ekkehard

Ichtershausen

05.05. zum 80. Geburtstag Schröder, Siegfried
06.05. zum 80. Geburtstag Geissler, Edeltraud
08.05. zum 85. Geburtstag Kleffel, Martha
10.05. zum 75. Geburtstag Schüßler, Margit
12.05. zum 80. Geburtstag Ott, Christa
14.05. zum 70. Geburtstag Börner, Klaus-Dieter
15.05. zum 70. Geburtstag Kraus, Ursula
18.05. zum 80. Geburtstag Stecklum, Günter
27.05. zum 70. Geburtstag Nicolai, Brigitte

Kirchheim

08.05. zum 85. Geburtstag Degenhardt, Hildegard
16.05. zum 85. Geburtstag Plischke, Erwin
22.05. zum 85. Geburtstag Umbreit, Heini

Sülzenbrücken

07.05. zum 80. Geburtstag Engelhardt, Doris
18.05. zum 70. Geburtstag Erfurt, Achim



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.

Sommerfest der Senioren

Die Gemeinde Amt Wachsenburg lädt alle Seniorinnen und Senioren der Gesamtgemeinde am 08.06.2019 ab 14:00 Uhr recht herzlich zu unserem traditionellen Sommerfest nach Bittstädt auf den Festplatz „Haidenholz“ ein.

Bei genussvollem Kaffee und Kuchen sorgt unser DJ Alexx für Musik. Außerdem können Sie sich auf ein kleines Unterhaltungsprogramm freuen. Natürlich darf bei einem Sommerfest die Bratwurst nicht fehlen. Die Verpflegung ist von den Senioren selbst zu tragen.



Um die genaue Gästeanzahl und die Teilnehmer für den Bustransfer zu ermitteln, bitten wir Sie, sich bis 03.05.2019 in der Bibliothek in Ichtershausen (Tel.-Nr.: 911-224) anzumelden.

Die Busse halten an den öffentlichen Haltestellen. Die genauen Abfahrtszeiten werden im Postskriptum mit dem Erscheinungsdatum vom 06.06.2019 bekanntgegeben.

Der Unkostenbeitrag für die Busfahrt von 3,00 Euro ist am Veranstaltungsort zu entrichten.

Die Rückfahrt in die einzelnen Ortsteile ist gegen 18:15 Uhr geplant.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag.

**Wenzel
HA-S**

Kirchliche Nachrichten

Der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen und Kirchengemeindeverband Wachsenburggemeinde lädt ein:

auf der WeBSITE: verband-wachsenburgkirche.de

07.04.2019

09.00 Uhr Gottesdienst in Bittstädt
10.00 Uhr Gottesdienst in Haarhausen
14.00 Uhr Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Thörey

10.04.2019

14.30 Uhr Seniorennachmittag in Thörey

14.04.2019

10.15 Uhr zentraler Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Ichtershausen
14.00 Uhr zentraler Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Sülzenbrücken

17.04.2019

13.30 Uhr Seniorennachmittag in Rockhausen

18.04.2019 Gründonnerstag

18.00 Uhr Tischabendmahl in Ichtershausen

19.04.2019 Karfreitag

09.00 Uhr Andacht in Thörey
10.15 Uhr Gottesdienst in Ichtershausen
13.00 Uhr Andacht in Bittstädt
14.00 Uhr Gottesdienst in Holzhausen
15.30 Uhr Andacht in Rehestädt
17.00 Uhr Andacht in Eischleben

21.04.2019 Ostersonntag

10.15 Uhr zentraler Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Ichtershausen
13.30 Uhr zentraler Familiengottesdienst mit HI. Taufe in Haarhausen

15.30 Uhr Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Molsdorf
17.00 Uhr Gottesdienst mit HI. Abendmahl in Rockhausen

22.04.2019 Ostermontag

Wir laden zu einem Osterspaziergang zur Mühlburg ein.
15.00 Uhr versammeln wir uns zur Andacht an der ehemaligen Radegunde Kapelle.

24.04.2019

13.30 Uhr Seniorennachmittag in Haarhausen

Donnerstags

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche
- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen

Die Kirchengemeinden haben am 3. März 2019 Ihren neuen Pfarrer Mathias Hock in einem festlichen Gottesdienst in Sülzenbrücken in sein Amt eingeführt. Wir freuen uns, dass die Pfarrstelle nun wieder besetzt ist und die Gemeinden auch seelsorgerlich und gottesdienstlich regelmäßig betreut werden. Wir bedanken uns zugleich bei Pf. Dr. Rüb und Pf. Dr. Seidel für die in der vergangenen Zeit geleistete Arbeit. Die Kirchengemeinden wollen auch zukünftig eng mit der Katholischen Kirche, der Kommune und den Vereinen vor Ort zusammenarbeiten und freuen sich auf die gemeinsamen Begegnungen.

Sprechzeiten im Pfarramt Ichtershausen

Dienstags 10.30 - 13.00 Uhr
Donnerstags 16.00 - 17.00 Uhr

Kontakt:

Evang.-Luth. Pfarramt Ichtershausen
Pfarrer Mathias Hock
Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Telefon 03628 44267
Mobil: 0160 8427302
Fax 03628 582110
email: Ichtershausen@Kirche-Arnstadt-Ilmenau.de

Katholische Filialgemeinde St. Marien

Kirche des gewebten Labyrinths

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Aktuell finden in der katholischen Kirche in Ichtershausen **Bauarbeiten** statt. Bei den Bauarbeiten soll für Barrierefreiheit und lichte Verhältnisse im Kirchenraum gesorgt werden. Deshalb finden die Sonntagsgottesdienste um 10.30 Uhr in der Himmelfahrtskirche Arnstadt statt. Mittwochs sind die Kreuzwegandachten um 18.30 Uhr in unserem Gemeinderaum. Wir wollen zu den Gottesdiensten ab Gründonnerstag wieder in der Kirche sein. Für die Tage davor rufen wir alle Gemeindemitglieder zum Einräumen auf.

Der Grund für Renovierung ist die **70. Wiederkehr der Kirchweihe** am 16. Oktober 1949, die *erste Kirchweihe in der DDR*.

Am Palmsonntag, 14. April, laden wir um 15 Uhr zum **Familienkreuzweg** ein. Gemeinsam mit der evangelischen Gemeinde beginnen wir an der katholischen Kirche, besuchen Gedenkorte in Ichtershausen und enden an der Klosterkirche mit einer Kaffeetafel.

Vom 15. bis 17.04. finden die Schülerprojektstage statt. Am Mittwoch, den 17.04., ist der **Sponsorenlauf** im Stadion. Er steht unter dem Motto „Mach was draus! Sei Zukunft!“ Klein und Groß können durch Stadionrunden Euro-Spenden für bessere Lebensverhältnisse von Kindern in den Notgebieten Lateinamerikas erlaufen. Selbstverständlich brauchen wir dazu auch Sponder der Euros!

Zu den **Gottesdiensten der Karwoche und der Ostertage** wird ganz herzlich in die renovierte Kirche eingeladen. Ebenso zur Eröffnung der Maiandachten am 1.5. um 18 Uhr.

Terminkalender für März/April 2019

mittwochs	18.30 Uhr	Kreuzwegandacht im Gemeinderaum
Sonntag, 07.04.	10.30 Uhr	Hl. Messe in Arnstadt
Sonntag, 14.04.	10.30 Uhr	Palmsonntag in Arnstadt
Sonntag, 14.04.	15.00 Uhr	Familienkreuzweg in Ichtershausen
Gründonnerstag,	18.00 Uhr	Hl. Messe in Ichtershausen, anschließend Ölbergstunde
Karfreitag	15.00 Uhr	(Ichtersh.) Karfreitagsliturgie mit Rosengebet und Kreuzverehrung
Ostersonntag	05.30 Uhr	Osternacht mit Osterfeuer und Taufwasserweihe
Ostersonntag	09.00 Uhr	Hochamt zu Ostern
Ostermontag	18.00 Uhr	Emmausmesse
Sonntag, 28.04.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch, 01.05.	18.00 Uhr	Eröffnung Maiandachten. Anschließend An grillen.
Sonntag, 05.05.	09.00 Uhr	Hl. Messe

Alle Einladungen und Angebote richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**. Wir freuen uns auf Begegnungen.

Pfarrer Michael Gabel

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de> und für Ichtershausen <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/932-2/>.